



STV Igis  
CH-7206 Igis

info@stvigis.ch  
www.stvigis.ch

## STV Igis

### Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 19. April 2021

Version: 7.0 19.04.2021

Ersteller: Ueli Schmalz



## 1 Allgemeines

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 14. April 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann. Ziel dieses Konzepts ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Im Freien und in Innenräumen darf unter Einhaltung von bestimmten Massnahmen, Sport in Gruppen bis maximal 15 Personen betrieben werden. Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum. Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten ohne Publikum stattfinden. Wettkämpfe bei den Erwachsenen sind mit max. 15 Personen und ohne Publikum auch wieder erlaubt. Dies gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

Per 19.04.2021 dürfen somit mit den entsprechenden Massnahmen unsere Erwachsenenriegen auch wieder in der Turnhalle trainieren.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1.1 Nur symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe und der Corona-Beauftragte sind umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

### 1.2 Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt 1.5). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

#### **Sportaktivitäten in Innenräumen**

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) pro Halle sind wieder erlaubt. Allerdings sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Es muss eine Maske getragen **und** der Abstand (1,5 Meter) immer eingehalten werden.

Sport ohne Maske ist nur möglich, **wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann** und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m<sup>2</sup> p./P. bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauer-/Krafttraining, 15m<sup>2</sup> p./P. bei «ruhigen», stationären Aktivitäten wie Yoga). Somit gelten für unsere Hallen folgende Höchstkapazitäten:

- Obere Halle: 11 Personen, resp. 15 Personen für ruhige Aktivitäten
- Untere Halle: 7 Personen, resp. 12 Personen für ruhige Aktivitäten
- Turnhalle Mastrils: 6 Personen, resp. 10 Personen für ruhige Aktivitäten

Es muss der Platz der ganzen Halle ausgenutzt werden und der maximal mögliche Abstand eingehalten werden. Beim Warten und Aufstellen ist die Maske nach wie vor zu tragen.

### **Sportaktivitäten im Aussenbereich**

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind im Freien erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden.

Im Aussenbereich sind Sportarten mit Körperkontakt nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird.

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine weiteren Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

### **Helfen/Sichern:**

Das Helfen und Sichern ist nur bei Jugendlichen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt.

Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

### **Leitersituation:**

Für Trainings bei Unter-20-Jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

### **Muki-Turnen**

Das Muki-Turnen ist mit max. 15 Personen (drinnen und draussen) erlaubt. Die Kinder sind bei der maximalen Gruppengrössen von 15 Personen mitzuzählen.

## **1.3 Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Deshalb ist es obligatorisch, dass jede/r Trainingsteilnehmer/in vor dem Training die Hände gründlich mit Seife wäscht.

## **1.4 Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Der Riegenleiter aktualisiert **umgehend** nach jedem Training die Präsenzliste im offiziellen Google-Dokument (Weitere Informationen dazu in den Mails vom 29.11.2020/28.02.2021).

### *Zutrittsbeschränkungen*

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zum Gebäude: Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern **vor der Sporthalle**.

## 1.5 Schutzmaskenpflicht

Sport ohne Maske ist nur möglich, **wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann** und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m<sup>2</sup> p./P. bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauer-/ Krafttraining, 15m<sup>2</sup> p./P. bei «ruhigen», stationären Aktivitäten wie Yoga). Somit gelten für unsere Hallen folgende Höchstkapazitäten:

- Obere Halle: 11 Personen, resp. 18 Personen für ruhige Aktivitäten
- Untere Halle: 7 Personen, resp. 12 Personen für ruhige Aktivitäten
- Turnhalle Mastrils: 6 Personen, resp. 10 Personen für ruhige Aktivitäten

Es muss der Platz der ganzen Halle ausgenutzt werden und der maximal mögliche Abstand eingehalten werden. Beim Warten und Aufstellen ist die Maske nach wie vor zu tragen.

Im Sport sind von Bundes-Seite her Personen vor ihrem 20. Geburtstag von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen.

Leiter/innen:

Für Leiterinnen und Leiter gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

Muki-Turnen:

Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.

## 1.6 Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Ueli Schmalz. Bei Fragen rund um die Schutzmassnahmen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 77 483 37 98 oder [turnverein@uelischmalz.ch](mailto:turnverein@uelischmalz.ch)).

## 1.7 Besondere Bestimmungen

### *Anreise*

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 1.5 m einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten.

### *Riegenwechsel*

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Der Warteraum befindet sich auf der neuen Tribüne auf dem Schulplatz. Der Riegenleiter ist dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer in dieser Zone warten, bis alle Personen aus dem Gebäude sind. Die Riegen turnen solange dieses Schutzkonzept gültig ist nur 80 Minuten, sofern nach der Riege die Halle weiter benutzt wird. So kann die nachfolgende Riege einigermaßen pünktlich beginnen.

In diesen 10 Minuten ziehen sich die Kinder um und verlassen unverzüglich das Gebäude. Der/Die Leiter/in der vorhergehenden Gruppe verlässt das Gebäude als letzte/r, damit für die kommende Gruppe klar ist, wann sie das Gebäude betreten dürfen.

### Unihockeymasken

Die Nutzung der Unihockey-Masken ist solange dieses Schutzkonzept gültig ist verboten.

### Leiter

Aktives Eingreifen und Hilfestellungen erfolgen nur noch, wenn es zwingend notwendig ist. Die Leiter bemühen sich, bei der Trainingsgestaltung die aktuelle Lage zu berücksichtigen und unnötigen Körperkontakt zwischen den Trainingsteilnehmern zu vermeiden.

### Information

Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das neueste Plakat vom BAG anzubringen.



Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das neueste Plakat vom BAG anzubringen.

Allgemeine Bestimmungen gültig ab 19.04.2021

## 2 Verantwortung

Für die Einhaltung dieses Schutzkonzept in den Trainings ist der jeweilige Riegenleiter verantwortlich. Wir appellieren aber auch an eine hohe Eigenverantwortung jedes einzelnen Teilnehmers. Sollte sich ein Teilnehmer nicht an die Weisungen dieses Konzepts halten, wird dieser vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

## 3 Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept behält seine Gültigkeit bis auf Wiederruf des Vereinsvorstands.





#### **4 Kommunikation**

Dieses Konzept wird allen Vereinsmitgliedern und den Riegenleitern per E-Mail zugestellt. Das Konzept muss vor dem ersten Trainingsbesuch vollständig gelesen werden. Die Riegenleiter thematisieren das Schutzkonzept zu Beginn des nächsten Trainings und gehen auf allfällige Fragen ein. Besonders in der Jugendriege ist es wichtig, dass die Leiter den Kindern die Inhalte dieses Konzepts vermitteln. Des Weiteren wird dieses Konzept auf der Internetseite [www.stvigis.ch](http://www.stvigis.ch) aufgeschaltet.

#### **5 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe**

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos auf der Website vom Bundesamt für Gesundheit.

Igis, 19. April 2021

Vorstand STV Igis